

POSTULAT

Urheber UDC, durch Grégory Logean und Damien Raboud (Suppl.)
Gegenstand Begnadigung – wenn es der gesunde Menschenverstand verlangt!
Datum 11.03.2019
Nummer 4.0370

Im Wallis wurde ein Polizist wegen Geschwindigkeitsübertretung vor Gericht gestellt, obwohl er diese Übertretung im Rahmen eines Notfalleinsatzes (Rettung einer Person auf der Autobahn A9 um 02:48 Uhr) begangen hatte. Der Staatsrat forderte eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 100 Franken und zwei Jahre Bewährung. Am Ende eines Prozesses mit unsicherem Ausgang wurde der Polizist glücklicherweise freigesprochen. Gemäss Christian Varone zeigt dieser Fall deutlich, dass Via Sicura revidiert werden muss, um es den Magistraten zu erlauben, die Umstände der dringlichen Dienstfahrten zu berücksichtigen.

Überdies hat die jüngste Verurteilung eines Genfer Polizisten zu einem Jahr Gefängnis wegen Geschwindigkeitsübertretung den gesamten Berufsstand aufgeschreckt. Dessen Vertreter sind der Ansicht, dass die Sicherheit unter diesen Umständen nicht mehr gewährleistet werden kann. In der Pendlerzeitung «20 Minuten» vom 1. März 2019 kritisiert der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) das fragliche Urteil: «Führt man diese Praxis fort, wird die Polizei davon abgehalten, ihre Arbeit richtig zu machen», betont VSPB-Präsidentin Johanna Bundi Ryser. Polizistinnen und Polizisten haben mittlerweile Angst, selbst im Gefängnis zu landen, wenn sie einen Täter verfolgen. Nationalrat Adrian Wüthrich (SP/BE), Präsident des Berner Polizeiverbands, unterstreicht Folgendes: «Deshalb überlegen sich manche genauer, ob sie eine Verfolgungsjagd wirklich aufnehmen wollen.»

«Führt man diese Praxis fort, wird die Polizei davon abgehalten, ihre Arbeit richtig zu machen», sagt VSPB-Präsidentin Johanna Bundi Ryser und ergänzt: «Das sind sehr gefährliche Signale, die dazu führen, dass sich Polizistinnen und Polizisten aufgrund eines drohenden Verfahrens zweimal überlegen müssen, ob sie ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können oder nicht!» Dies im Wissen, dass sie selbst im Gefängnis landen könnten, wenn sie einen Täter verfolgen. Die Botschaft für die Kriminellen ist klar: Wenn ihr ein schnelles Auto habt, dann kommt ihr ungeschoren davon, da ja die Polizistinnen und Polizisten euch eh nicht verfolgen dürfen!

Polizistinnen und Polizisten, die sich hinters Steuer setzen, um jemandem zu Hilfe zu eilen oder Kriminelle zu verfolgen, werden den Fuss vom Gas nehmen, um kein Risiko einzugehen. Schlussendlich ist es also unsere Sicherheit, die ausgebremst wird.

Vor diesem Hintergrund muss die Politik ihre Verantwortung wahrnehmen und zwar rasch! Bis sich die Gesetzeslage auf Bundesebene (hoffentlich) ändert, bleibt dem Grossen Rat vorerst die Möglichkeit, das verfassungsmässige Begnadigungsrecht auszuüben. Dies könnte dann zur Anwendung kommen, wenn es der gesunde Menschenverstand verlangt.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, verstärkt auf dieses teilweise unbekanntes Recht hinzuweisen. So sollten die Walliser Polizistinnen und Polizisten, die unter solch grotesken Bedingungen verurteilt wurden, über die Möglichkeit informiert werden, ein Begnadigungsgesuch an den Grossen Rat zu richten. Dieser könnte anschliessend die Situation unter dem Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstands beurteilen und die Polizistinnen und Polizisten sowie das Notfallpersonal (Rettungssanitäter/Feuerwehrleute usw.) gegebenenfalls begnadigen.